

Thailand

Die thailändische Mehrwertsteuer ist eine indirekte Steuer, die auf die Wertschöpfung jeder Stufe der Warenproduktion und -verteilung erhoben wird. Die Mehrwertsteuer wurde 1992 eingeführt und ersetzte die Gewerbesteuer (BT). Es ist wichtig zu beachten, dass einige Unternehmen, die von der Mehrwertsteuer ausgeschlossen sind, der spezifischen Gewerbesteuer (SBT) unterliegen.

Mehrwertsteuer-Normalsatz

Der Mehrwertsteuer-Standardsatz in Thailand beträgt 7 %. Die thailändische Regierung beabsichtigt, den Mehrwertsteuersatz zum 30. September 2023 auf 10 % zu erhöhen.

Mehrwertsteuer-Nullsatz

Zu den Mehrwertsteuer-Nullsatzkategorien gehören:

- warenexport: Wenn Waren außerhalb Thailands exportiert werden, sind sie grundsätzlich von der Mehrwertsteuer befreit;
- lieferung von Waren und Dienstleistungen an Regierungsbehörden oder staatseigene Unternehmen im Rahmen von Auslandshilfeprogrammen: Transaktionen, die die Lieferung von Waren und Dienstleistungen an Regierungsbehörden oder staatseigene Unternehmen im Rahmen von Auslandshilfeprogrammen beinhalten, unterliegen in der Regel keiner Mehrwertsteuer;
- lieferung von Waren und Dienstleistungen an die Vereinten Nationen und ihre Agenturen sowie Botschaften, Generalkonsulate und Konsulate: Transaktionen, die die Lieferung von Waren und Dienstleistungen an die Vereinten Nationen, ihre Agenturen, Botschaften, Generalkonsulate und Konsulate beinhalten unterliegen in der Regel einem Mehrwertsteuersatz von Null;
- lieferung von Waren und Dienstleistungen zwischen Zolllagern oder Unternehmen in Exportzonen (FEZ): Transaktionen mit Waren und Dienstleistungen zwischen

Zolllagern oder Unternehmen in FEZ unterliegen im Allgemeinen der Mehrwertsteuerbefreiung.

Von der Mehrwertsteuer befreite Waren

Zu den von der Mehrwertsteuer befreiten Waren zählen:

- landwirtschaftliche Produkte und damit verbundene Waren (z. B. Düngemittel, Pestizide, Tierfutter usw.);
- Zeitungen, Zeitschriften und Lehrbücher;
- waren, die nach dem Gewerbegebietgesetz von den Einfuhrzöllen befreit sind und in Exportverarbeitungszone (FEZ) sowie nach Kapitel 4 des Zolltarifgesetzes eingeführt werden;
- importierte Waren, die unter die Aufsicht der Zollbehörde gestellt werden und zur Wiederausfuhr bestimmt sind. Für diese Waren besteht möglicherweise Anspruch auf eine Erstattung der Einfuhrzölle.

Schwelle

1,8 Millionen Baht (ca. 55.000 USD) Jahresumsatz für eine Person oder ein Unternehmen, das regelmäßig Waren in Thailand liefert.

1,8 Millionen Baht für einen Importeur nach Thailand. In diesem Fall wird die Mehrwertsteuer von der Zollabteilung erhoben, der Importeur ist für die Zahlung des Mehrwertsteuerbetrags an die Zollabteilung verantwortlich.

Abzugsfähige Mehrwertsteuer

Wenn der Umsatzsteuereingang eines Steuerzahlers seinen Umsatzsteuerausgang übersteigt, kann er eine Rückerstattung der Umsatzsteuer beantragen. Die Rückerstattung kann als Barrückerstattung erfolgen oder als Steuergutschrift zum Ausgleich künftiger Mehrwertsteuerschulden verwendet werden.

Bei steuerbefreiten Umsätzen haben Steuerpflichtige stets Anspruch auf eine Mehrwertsteuerrückerstattung. Sofern Vorsteuerrückstände bestehen, können diese innerhalb der folgenden 6 Monate mit der Ausgangssteuer verrechnet werden. Es ist

wichtig zu bedenken, dass die Rückerstattung nur innerhalb von 3 Jahren ab dem letzten Tag des Anmeldedatums beantragt werden kann.

Gemäß den Umsatzsteuervorschriften sind bestimmte Vorsteuern, insbesondere solche im Zusammenhang mit Bewirtungskosten, nicht anrechnungsfähig. Allerdings können diese nicht anrechenbaren Vorsteuern als abzugsfähige Ausgaben im Rahmen der Körperschaftssteuer (CIT) behandelt werden. Sie können zwar nicht zur Verrechnung mit der Umsatzsteuerschuld herangezogen werden, können aber dennoch als Abzug zur Minderung des zu versteuernden Einkommens bei der Berechnung der Körperschaftsteuer geltend gemacht werden.

Anmeldeverfahren

Unternehmen oder natürliche Personen, die der Umsatzsteuer unterliegen, müssen sich vor Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit oder spätestens 30 Tage nach Erreichen der Umsatzsteuerschwelle für die Umsatzsteuer registrieren lassen.

Der Antrag auf Umsatzsteuerregistrierung ist bei den jeweiligen Gebietsfinanzämtern bzw. Gebietsfinanzämtern einzureichen. Verfügt ein Unternehmen über mehrere Niederlassungen, muss der Umsatzsteuerantrag beim Finanzamt des Sitzes des Hauptsitzes eingereicht werden.

Die Einhaltung der Umsatzsteuer-Registrierungspflicht innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens ist wichtig, um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen. Für spezifischere Hinweise und genaue Informationen ist es ratsam, sich an das thailändische Finanzamt oder einen LOVAT-Steuerberater zu wenden.

Mehrwertsteuervertreter

Die Bestellung eines Vertreters ist keine Voraussetzung für die Registrierung.

Mehrwertsteuerrückerstattung

In Thailand beträgt der Umsatzsteuerzeitraum einen Monat und Unternehmen sind verpflichtet, monatlich Umsatzsteuererklärungen (Formular MwSt. 30) einzureichen. Die Umsatzsteuererklärung muss innerhalb von 15 Tagen des Folgemonats bei der jeweiligen Gebietssteuerstelle eingereicht werden.

Wenn ein Steuerzahler über mehrere Geschäftssitze verfügt, muss jeder Standort eine separate Umsatzsteuererklärung einreichen und einzelne Zahlungen leisten, es sei denn, er hat die Genehmigung des Generaldirektors des Finanzministeriums für die konsolidierte Einreichung erhalten.

Die Zahlung der Umsatzsteuer sollte gleichzeitig mit der Abgabe der Umsatzsteuererklärung innerhalb von 15 Tagen des auf den Berichtszeitraum folgenden Monats erfolgen.



